

NABU: EU-Notverordnung hebt Naturschutzrechte aus

Pauschaler Vorrang von Erneuerbaren gegenüber Naturbelangen nicht zielführend

Hannover/Berlin/Brüssel – Anlässlich der gestern verabschiedeten Notverordnung zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien durch die Energieminister der EU-Mitgliedstaaten, welche insbesondere durch die deutsche Bundesregierung vorangetrieben wurde, kommentiert der Landesvorsitzende des NABU Niedersachsen, Dr. Holger Buschmann:

„Durch die EU-Notverordnung wird bestehendes Naturschutzrecht für den beschleunigten Ausbau von Erneuerbaren Energien ausgehebelt. Das ist ein Schwarzer Tag für die lebensnotwendige Rettung unserer Lebensgrundlagen. Solche Eingriffe in elementare Umweltrechte sind daher vollkommen inakzeptabel. Sie führen darüber hinaus zu Rechtsunsicherheiten und beschleunigen die Verfahren letztendlich nicht. Ein Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie die Einschränkung der öffentlichen Beteiligungsrechte führen dazu, dass keine Rücksicht mehr auf unser aller Lebensgrundlagen und den Schutz der Biodiversität genommen wird. Die Notverordnung verschärft die Natur- und Artenkrise nur weiter, da die ökologische Wertigkeit eines Standorts für Windenergieanlagen nicht mehr berücksichtigt werden soll, sondern Erneuerbare Energien pauschal im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Dabei ist eine vernünftige Raumplanung essentiell, um auch rechtliche Unsicherheiten zu überwinden. Das Artenschutzrecht ändert nichts an unterbesetzten Behörden. Klima- und Naturschutz müssen endlich gemeinsam gedacht werden und vor allem natürliche Lebensräume wie Moore oder Wälder, die als natürliche Klimaschützer wirken, müssen beschleunigt wiederhergestellt und unter Schutz gestellt werden.“

Der NABU Niedersachsen kritisiert die EU-Notverordnung auch vor allem deshalb, weil sie einen Einfluss auf alle relevanten Umweltprüfungen und Abwägungsentscheidungen im Rahmen der Ausnahmeprüfungen von FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie hat. Das bedeutet konkret, dass durch das überragende öffentliche Interesse der Erneuerbaren Energien die Interessen von Natur und Umwelt unbeachtet bleiben.